

Blitzlicht zur Frauenversammlung vom 01. April 2025

Thema der Frauenversammlung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Feedback der Kolleginnen im direkten Anschluss an die Versammlung  
– Vereinbarkeit von Beruf und Familie –

Tolle Veranstaltung! Ich fühle mich gut.

Informativ und effektiv

Bitte eine verpflichtende Veranstaltung  
zum Thema für Schulleitungen!

Sehr gelungene Veranstaltung:

- sehr strukturiert
- interessante Gespräche und Kontakte
- angenehmes Rahmenprogramm

Danke!

Ich als Neubeschäftigte habe mich  
wohl gefühlt.

Fragerunde sehr respektvoll!

Es ist super, dass Sie sich um uns ALLE in den Schulen  
kümmern!!!

Mehr Themen nur für Frauen!

Selbst, wenn man glaubt, es betrifft einen thematisch nicht,  
ist trotzdem immer wieder einiges Wissenswertes dabei!

## Beteiligung der Schulen, der Kolleginnen und der Gäste an der Versammlung

Die diesjährige Frauenversammlung fand in der Aula der Max-Taut-Oberschule statt, was für Barrierefreiheit und eine höhere Kapazität an Teilnehmerinnen sorgte.

Danken möchten wir unseren Gästen Brita Tyedmers, Referatsleiterin; Friederike Peiser, Stellvertreterin der Gesamtfrauenvertreterin und Heike Mühlenbeck, Personalrätin. Sie haben uns mit Ihren Vorträgen gut informiert, unterschiedliche Perspektiven dargestellt und sich der anschließenden Diskussionsrunde konstruktiv gestellt.

Insgesamt haben 186 Frauen an der Frauenversammlung 2025 teilgenommen. Im letzten Jahr durften wir 180 Frauen begrüßen. Neben zahlreichen Teilnehmerinnen von Lichtenberger Grundschulen, ISS und Förderzentren, durften wir erstmalig auch Kolleginnen dreier Lichtenberger Gymnasien zu den Teilnehmerinnen zählen, worüber wir uns sehr freuen.

Über dieses starke Interesse sind wir sehr glücklich! Zukünftig hoffen wir, das Interesse weiterer Kolleginnen erreichen zu können.

## Zusammenfassung der Interaktionsphase

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt für eine Vielzahl der Beschäftigten an Lichtenberger Schulen eine tägliche Herausforderung dar. Verschiedene Aspekte sind in diesem Zusammenhang zur Sprache gekommen, vor allem lag der Fokus der Veranstaltung schließlich auf dem Vorhandensein und der Einhaltung eines gelungenen Teilzeitkonzeptes an Schulen.

Die Teilnehmerinnen haben im Rahmen der Interaktionsphase und Abschlussdiskussion folgende Punkte zum Thema Teilzeitkonzepte zusammengetragen, die zukünftig auch bei der Erstellung von Teilzeitkonzepten an Schule von Interesse sein sollten.

- Nicht an allen Schulen existiert ein Teilzeitkonzept
- Teilzeitkonzepte sind oftmals nicht für alle Beschäftigten gültig (Unterschiede zwischen Lehrkräften und weiteren pädagogischem Personal)
- Schulleitungen halten sich nicht immer an die Einhaltung unterrichtsfreier/arbeitsfreier Tage oder an Dienstzeitenregelungen welche durch Teilzeit begründet sind bzw. findet kein zeitlicher Ausgleich für die geleistete Mehrarbeit statt (Bsp. 1. Hilfe Kurse)
- Teilzeitkonzepte sind z.T. ungenau (prozentuale Verteilung je nach Arbeitsstunden, Regelungen bezüglich der Teilnahme an Konferenzen, Wandertagen, „teilbare“ und „unteilbare“ Aufgaben etc.)
- Zugriff zum Teilzeitkonzept unbekannt bzw. Inhalte sind nicht allen bekannt
- Schulleitungen argumentieren gegenüber den Kolleginnen und Kollegen mit dem Empfehlungsschreiben vom 26. Juni 2024 der Abt.II, was keine gesetzliche Grundlage darstellt.

## Ergebnisse:

Wir konnten uns einen Überblick verschaffen, wie es momentan an Lichtenbergs Schulen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht.

Weiterhin konnten wir feststellen, dass Schulleitungen mit dem Empfehlungsschreiben der Abt.II argumentieren, wenn es um außerunterrichtliche Tätigkeiten geht. In Ihren Teilzeitkonzepten darf der Schulleiter nicht festlegen, dass Teilzeitbeschäftigte an allen Konferenzen teilnehmen müssen, ohne, dass dafür ein zeitlicher Ausgleich gewährt wird. Das Schreiben vom 26.06.2024 an die Schulleitungen, bleibt eine Empfehlung und stellt keine rechtliche Grundlage dar. Rechtlich gesehen gilt das höchstrichterliche Bundesverwaltungsgerichtsurteil für den zeitlichen Ausgleich für Mehrarbeit, bspw. bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten (BVerwG, Urteil vom 16. Juli 2015; 2 C 16/14) noch für den FFPI (2023-2029, befindet sich in der Anpassung), **denn laut BVerwG- Urteil, dürfen Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung herangezogen werden oder ein zeitlicher Ausgleich muss erfolgen.** Gesamtkonferenzen sollten Grundsatzbeschlüsse gemäß § 79 Abs.3 Satz 1, Nr.9 Schulgesetz zum Einsatz von Voll- und Teilzeitkräften fassen.

In der Abschlussdiskussion mit allen Gästen und Kolleginnen konnten weitere Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erläutert und geklärt werden. Auch andere Themen wurden angesprochen.



Allen Kolleginnen danken wir herzlich für Ihren Besuch und Ihre aktive Beteiligung. Mein Team und ich haben uns sehr über Ihr Feedback gefreut. Damit haben Sie uns weitere Aufgaben aufgetragen, um die wir uns zukünftig kümmern werden.

Die nächste Frauenversammlung findet am 10.03.2026 an der 11Y12 (neues Schulzentrum Allee der Kosmonauten) statt. Der Termin wird den Schulleitungen rechtzeitig für ihre Schul-halbjahres/ jahrespläne bekannt gegeben.

Es grüßen Sie,

Anke Kopek (hauptamtliche Frauenvertreterin), Nicole Ziegler (Stellvertreterin) und Beate Träger (Sekretärin)